MONUMENTA GERMANIAE

43. Der Vorsitzende, der Stellvertreter, Mitglieder der Landesdirektion und Mitarbeiter wird für die Ausgaben und Mühewaltungen des Geschäftsjahres 1902 ~~Entlastung~~ auf Antrag der Regierungsaufsichtsbehörde Entlastung erteilt, die bei der allgemeinen Verwaltung vorgenommene Überschreitung des Voranschlages wird nachträglich gebilligt.

44. Dem Kapellan Friedrich werden 50 M., dem Boten Henning 20 M. für ihre Dienstleistungen während der Sitzungen der Landesdirektion bewilligt.

45. Herr Steinmeyer wird ermächtigt, mit dem Privatdozenten Herrn Dr. Gebhardt zu Erlangen wegen Abgabe des Gutachtens über die Echtheit des Landgrafen Ludwig III. von Thüringen, des Vaters der Landgrafen Ludwig IV. von Thüringen, ~~über~~ Hermann und des Sohnes der h. Elisabeth von Johann Rothe für die zweite Hälfte des IV. Bandes der deutschen Chroniken in Verhandlung zu treten.

46. Der Gesamtvorstand Vorsitzende wird ermächtigt, Herrn Professor Paul Kehr eine Entschädigung für die von ihm den Monumenta Germaniae hist. gelieferten Diplomata Pontificum zu bewilligen.

Vorgelesen und genehmigt.

gez. M. Tangl.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung

Uhr 1 Uhr.